



Radfahren im Schwäbischen Albverein – Positionen und Handlungsempfehlungen

Präambel:

Der Schwäbische Albverein erkennt das Bedürfnis der Menschen an, sich frei in der Natur zu bewegen, Sport zu treiben und die Schwäbische Alb in all ihrer Schönheit zu genießen. Der Schwäbische Albverein sieht im Radfahren große Chancen für Gesundheit, Gemeinschaft und Naturerlebnis. Herausforderungen des Klimawandels und der Mobilitätswende sind weitere starke Argumente, um den gegenwärtigen Trend zum Radfahren¹ zu begrüßen und zu fördern. Der Schwäbische Albverein ist sich des Konfliktpotentials zwischen Radfahrern, Wanderern, Grundeigentümern, Wegehaltern und anderen Lebensraumpartnern bewusst und setzt sich für ein kooperatives Miteinander ein. Als anerkannte Naturschutzorganisation erkennt er mögliche ökologische Beeinträchtigungen, denen es entgegenzuwirken gilt. Chancen und Risiken, Mitverantwortung und der Wille zur Mitgestaltung erfordern eine klare Position des Schwäbischen Albvereins als Orientierungshilfe nach innen und Statement nach außen.

1. Ziele und Haltung

Satzung des Schwäbischen Albvereins §2.1.1.: „Gründung und Förderung von Ski- und Radsportgruppen“

Der Schwäbische Albverein fördert die rücksichtsvolle, umwelt- und sozialverträgliche sowie legale Ausübung des Breitensports Radfahren.

Das daraus resultierende Aufgaben-Portfolio umfasst Ausbildungs- und Sicherheitsarbeit, Kommunikation und Konfliktberatung sowie Netzwerkarbeit für eine mit allen Ortsgruppen, Gauen und Lebensraumpartnern abgestimmte, bedarfsgerechte Erweiterung des legalen Rad routennetzes. Der Schwäbische Albverein gibt differenzierten Lösungen zur Lenkung und Konfliktbehebung den Vorrang und distanziert sich von einer pauschalen Verbotskultur des Breitensports Radfahren².

2. Wege des Schwäbischen Albvereins

Der Schwäbische Albverein ist gegen die generelle Freigabe von Albvereinswegen für den Radsport. Es läge auch nicht in seiner Befugnis, eine solche Erweiterung der Widmung einseitig

¹ Vgl. Umfrageergebnisse [Fachbereich Fahrrad 2024](#), [DAV Online Umfrage 2019](#), weitere Umfragen und Studien

² Breitensport Radfahren: (E-)Tourenbike, (E-)Mountainbike, Gravel-, Rennrad etc., kein Leistungssport

zu veranlassen, da sein Nutzungsrecht als Wegehalter auf das Begehen dieser Naturflächen beschränkt ist und die Zwei-Meter-Regel (§ 37 Abs. 3, Landeswaldgesetz) besteht.

Der Schwäbische Albverein erkennt jedoch die Notwendigkeit an, dass durch die aktuellen Entwicklungen Handlungsbedarf zur Lösung der Situation für alle Interessensgruppen, insbesondere die Mitglieder des Schwäbischen Albvereins besteht. Darin liegt eine große Chance zur aktiven Gestaltung der Situation im Sinne des Schwäbischen Albvereins. Hierbei orientiert sich der Schwäbische Albverein u.a. am offiziellen [Mountainbike-Handbuch des Landes Baden-Württemberg](#), das bereits mit Erfolg vom Schwarzwaldverein angewandt wird. Dieses, ebenso wie das dazu korrespondierende [Konzept von Forst BW](#) enthalten konkrete Handlungsleitfäden und -empfehlungen, um die Belange von Wanderern und Radfahrern – auch auf bestehenden Wanderwegen mit einer Breite unter 2 Metern – möglichst verträglich zu vereinbaren.

Dies bedeutet, dass in gewissen Ausnahmefällen Albvereinswege (auch mit einer Breite unter 2 Metern) für Radfahrer freigeben werden können, d.h. die Schaffung von sogenannten „Shared Trails“, die von Wanderern und Radfahrern gemeinsam genutzt werden. Dies erfordert eine Vorab-Prüfung und neben der Freigabe durch den Wegeausschuss immer auch die Zustimmung des Grundeigentümers und der SAV-Ortsgruppe als Wegehalter, sowie von Behörden (z.B. Forst BW) bzw. weiteren Interessensgruppen.

Hier sollte die Trennung der Nutzergruppen oberste Priorität haben, so dass Begegnungsverkehr von Wanderern und Radfahrern weitestgehend minimiert werden kann. Diverse Lenkungsmaßnahmen wie Beschilderungen (Verbote, Ausweisung von Shared Trails etc.), Netiquette und Wegregeln, Ausbildungs- und Sicherheitsarbeit, Kommunikationsmaßnahmen, enge Zusammenarbeit mit Interessensgruppen (z.B. Gemeinden, Vereinen, Tourismus, Routenplaner Apps) bei der Planung von Radrouten etc. dienen dazu, die Belange von Wanderern und Radfahrern möglichst verträglich zu gestalten (vgl. konkrete Handlungsempfehlungen [Schweizer Wanderwege, Punkte 3 und 4](#))

In diesem Zusammenhang sollen Wanderheime und Aussichtstürme des Schwäbischen Albvereins explizit in die Planungen von Radrouten mit einbezogen werden.

3. Netiquette und Wegregeln

Der Schwäbische Albverein setzt sich für ein respektvolles und harmonisches Miteinander ein. Im Begegnungsraum Wandern und Radfahren kommuniziert der Schwäbische Albverein eine Netiquette, die z.B. auf den Forst BW Trailrules basiert (Beispiele: „Fußgänger haben Vorrang! Nimm Rücksicht auf Fußgänger, indem Du dein Kommen frühzeitig ankündigst und das Tempo reduzierst. Halte nötigenfalls an. Ein freundlicher Gruß fördert die Akzeptanz. Fahre in kleinen Bike-Gruppen und meide von Wanderern stark frequentierte Wege, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen. Respektiere Sperrungen und Verbote (u.a. Zwei-Meter-Regel). Nimm Rücksicht auf Tiere und Pflanzen. Wanderer lassen Radfahrer passieren, ohne ihre Fahrt unnötigerweise zu behindern“).

Konkrete Wegregeln, zum Beispiel an die [Empfehlungen der Deutschen Initiative Mountainbike e.V. \(DIMB\)](#) angelehnt, dienen dazu, bestehenden Risiken zu begegnen und Konflikte zu vermeiden.

4. Ausbildungs- und Sicherheitsarbeit

Der Schwäbische Albverein nimmt seinen Auftrag zur Vermittlung von fachsportlichen Kompetenzen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung wahr, um eine risikobewusste, verantwortungsvolle, natur- und sozialverträgliche Sportausübung zu unterstützen.

Der Schwäbische Albverein entwickelt daher seine Kursprogramme und Sicherheitsinitiativen stetig weiter. „Technik statt Tempo“ – so das Motto des Schwäbischen Albvereins zur Unfallprävention beim Biken im Naturraum Schwäbische Alb.

Das Wissen über natur- und wildökologische Zusammenhänge erhöht das Verständnis über die Notwendigkeit, vorhandene Regelungen einzuhalten und das eigene Verhalten kritisch zu hinterfragen. Die Vermittlung einer angepassten Fahrweise, der richtigen Fahr- und Bremstechnik, hilft, Schäden an Wegen zu vermeiden.

Der Bildungsauftrag des Schwäbischen Albvereins umfasst auch die Vermittlung der Bedürfnisse der Grundeigentümer und Wegehalter, der Jagd sowie der Land- und Forstwirtschaft. Ziel des Schwäbischen Albvereins ist, dass sich alle Lebensraumpartner mit Respekt, Toleranz und Rücksichtnahme begegnen.

5. Gewinnung neuer Mitglieder aller Altersklassen

Radfahren strahlt eine hohe Anziehung auf Menschen aller Altersklassen aus. Damit eröffnet sich die Möglichkeit zur Öffnung des Angebots der Ortsgruppen, um neue Zielgruppen anzusprechen. Radfahren eignet sich hervorragend für Familien- und Jugendarbeit, für die Vermittlung von naturpädagogischen Inhalten (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und für gesellige Gemeinschaftsausfahrten. Auch durch Kooperationen mit Schulen (u.a. Ganztagesbetreuungsangebote) und Vereinen oder anderen lokalen Einrichtungen (z.B. VHS) können beispielsweise im Rahmen von Sportarbeitsgemeinschaften zielgruppenspezifische Angebote durchgeführt werden.

Durch die starke Verbreitung von E-Bikes sind aber auch viele ältere Menschen daran interessiert, sich Gruppen zur Ausübung dieses Hobbies anzuschließen. Auch hier können die Ortsgruppen attraktive Angebote für diese Zielgruppen und damit auch neue Mitglieder schaffen. Dazu gehören nicht zuletzt Fahrsicherheitstrainings.

6. Vorgehensweise bzw. weitere Angebote

Hauptverband bzw. die Hauptfachwarte Fahrrad entwickeln die fahrradrelevanten Themen mittels folgender Aktivitäten weiter und unterstützen die Ortsgruppen durch konkrete Angebote (Aufzählung nicht abschließend):

- Institutionalisierung von (Online-)Plattformen, (Online-)Veranstaltungen etc. zur Vernetzung radinteressierter Mitglieder bzw. eines regelmäßigen Austauschs zwischen Mitgliedern
- Unterstützung bei der Gründung lokaler Arbeitsgruppen und Radsparten
- Unterstützung der Ortsgruppen bei der Entwicklung und Durchführung von Radtouren
- Ausbildung von Multiplikatoren
- Zurverfügungstellung (versicherungs-)rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen

- Interne und externe Kommunikation (z.B. Ergänzung der Website, News Channel, Messeauftritte, Teilnahme an Workshops, Regelmäßige Fahrrad-Talks, Mailings etc.)
- Regelmäßiger Austausch mit relevanten Interessensgruppen (Schwarzwaldverein, DAV, DIMB, ADFC, Forst BW etc.)
- Kooperationen mit Tourismusverbänden/Regiomarketing bei der Planung von neuen Radangeboten
- Ergänzung der Angebote im Portal albverein-erleben.de um Fahrradcontent (z.B. Routen, Aktivitäten)
- Öffentlichkeitsarbeit vor Ort (u.a. Bereitstellung von Presseinformationen für lokale Medien wie Amtsblatt, soziale Medien etc.)